

Drucksache Nr.: 316/2024

Dezernat I

Federführend: Schule

Anlagen:

Az.: 540 agr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sportausschuss	12.11.2024	Ö	zur Beschlussfassung

Wahl von zwei Mitgliedern in den Sportstättenbeirat

Antrag:

Der Sportausschuss wählt zwei Mitglieder in den Sportstättenbeirat.

Begründung:

Nach § 14 Sportfördergesetz i.V.m. der Verwaltungsvorschrift Sportanlagen-Förderung müssen die kreisfreien Städte einen Sportstättenbeirat bilden.

Der Sportstättenbeirat hat die Aufgabe bei der Sportstättenförderung durch das Land gutachterlich mitzuwirken und die Jahresförderpläne der Stadt zu beschließen.

Traditionell entsenden die beiden größten Fraktionen im Stadtrat jeweils ein Mitglied des Sportausschusses in den Sportstättenbeirat. In der letzten Wahlperiode waren dies Frau Romy Müller (Vertreter Herr Stefan Leim) und Herr Tobias Weisenburger (Vertreter Herr Klaus Ehmer).

Weitere Mitglieder im Sportstättenbeirat sind ein Vertreter der Sportbehörde, der Schulbehörde, der Baubehörde, sowie ein Vertreter der Stadtsportorganisation bzw. ein Vertreter des Sportbundes.

Neustadt an der Weinstraße, 09.10.2024

Marc Weigel
Oberbürgermeister